Europäische Kommission

Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vertiefen

Vermerk der Kommission im Vorfeld des Europäischen Rates und des Euro-Gipfels vom 28./29. Juni 2018

„Ich möchte die Reform unserer Wirtschafts- und Währungsunion weiterführen, um unsere einheitliche Währung stabil zu halten und die Konvergenz der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik der an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Die Stabilität unserer einheitlichen Währung und die Solidität der öffentlichen Finanzen sind mir ebenso wichtig wie soziale Fairness bei der Umsetzung der nötigen Strukturreformen."

Jean-Claude Juncker, 1. Mai 2014, damaliger Kandidat für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission

Wenngleich die Wirtschafts- und Finanzkrise, die auch Europa getroffen hat, nicht im Euroraum begann, hat sie doch einige institutionelle Schwächen des Währungsgebiets offenbart. Dank entschlossener Anstrengungen verzeichnet Europa nun eine robuste wirtschaftliche Erholung mit Wachstum in allen Mitgliedstaaten. Daher sollte die **Gunst der Stunde** genutzt werden, um die nächsten Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) Europas zu ergreifen. Dies ist sowohl für die Mitglieder der WWU als auch für die EU insgesamt von maßgeblicher Bedeutung.

Aus diesem Grund hat die Juncker-Kommission die **Vollendung einer vertieften und fairen Wirtschafts- und Währungsunion** zu **einer der zehn Prioritäten** ihrer Amtszeit erklärt. Es wurden bereits erhebliche Fortschritte erzielt, doch bleibt noch Einiges zu tun.

Gestützt auf die Zukunftsvorstellungen, die im Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015, im Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vom Mai 2017 und in Präsident Junckers Rede zur Lage der Union dargelegt worden waren, legte die Kommission im Dezember 2017 einen umfassenden Fahrplan zur weiteren Stärkung der Einheit, der Effizienz und der demokratischen Rechenschaftspflicht der Wirtschafts- und Währungsunion Europas bis 2025 vor.

Dieser Vermerk bietet einen Überblick darüber, was bereits erreicht wurde, über welche Vorschläge derzeit noch verhandelt wird und welche Fragen weitere wichtige Entscheidungen für die Zukunft Europas erfordern.

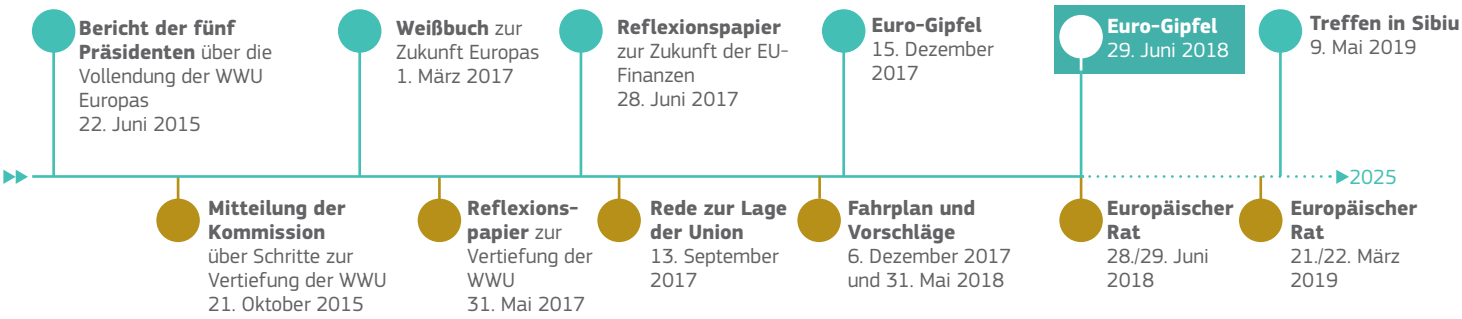

1. EINE POSITIVE ZWISCHENBILANZ

Zur Stärkung der Integrität des Euroraums wurden bereits umfassende Maßnahmen eingeleitet. Nach der Krise wurden die wirtschaftspolitische Koordinierung und die haushaltspolitische Überwachung ausgebaut. Es wurden stabilitätsfördernde Instrumente eingerichtet, um Mitgliedstaaten in Schwierigkeiten unter die Arme zu greifen. Der Regulierungs- und Aufsichtsrahmen für den Finanzsektor wurde überarbeitet und die Einlagensicherung auf 100 000 EUR pro Kunde und Bank erhöht. Für die Beaufsichtigung und Abwicklung großer oder systemrelevanter Kreditinstitute im Euroraum wurde eine völlig neue Architektur errichtet.

BISHERIGE FORTSCHRITTE BEI DER STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Wirtschaftsunion:

- ☑ Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht: *frühzeitige Erkennung von Risiken für die wirtschaftliche Stabilität*
- ☑ **Neugestaltetes Europäisches Semester:** ***gestrafftes und kraftvolleres Verfahren, mehr Gewicht auf sozialen Aspekten***
- ☑ **Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen:** ***technische Unterstützung bei der Umsetzung von Reformen in den Mitgliedstaaten***
- ☑ **Europäische Säule sozialer Rechte:** ***Grundsätze zur Förderung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme***
- ☑ **Nationale Ausschüsse für Produktivität:** ***Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit***
- ☑ **Abschätzung der sozialen Folgen:** ***durchgeführt im Rahmen des letzten Stabilitätshilfeprogramms für Griechenland***

Bankenunion und Kapitalmarktunion:

- ☑ Einheitliches Regelwerk: *harmonisierte Vorschriften für einen widerstandsfähigeren, transparenteren und effizienteren europäischen Finanzsektor*
- ☑ Harmonisierte Vorschriften für die Einlagenversicherung: *gesicherte Einlagen bis zu 100 000 EUR pro Kunde und Bank*
- ☑ Einheitlicher Aufsichtsmechanismus/einheitlicher Abwicklungsmechanismus: *zentralisierte Beaufsichtigung und Abwicklung von Banken im Euroraum*
- ☑ Kapitalmarktunion: neue Vorschriften, die die privatwirtschaftliche Risikoteilung fördern und den Zugang zu Finanzmitteln verbessern werden

WWU-Instrumentarium

Fiskalunion:

- ☑ finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten in Schwierigkeiten: *verschiedene Rettungsfonds, aus denen schließlich der Europäische Stabilitätsmechanismus hervorgegangen ist*
- ☑ Zweierpaket/Sechserpaket: *Rechtsvorschriften für eine intensivere Haushaltsüberwachung und eine stärkere Fokussierung auf den Schuldenstand*
- ☑ **Europäischer Fiskalausschuss:** ***unabhängige Beratung der Kommission bei der Umsetzung der EU-Haushaltsregeln und beim haushaltspolitischen Kurs des Euroraums***
- ☑ **Vereinfachung der Haushaltsregeln:** ***stärkere Fokussierung auf den Richtwert für die öffentlichen Ausgaben***
- ☑ **Flexibilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts:** ***um Investitionen und Reformen zu fördern und den Konjunkturzyklen stärker Rechnung zu tragen***
- ☑ **Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet:** ***größere Fokussierung auf die Prioritäten des Euro-Währungsgebiets***

Demokratische Rechenschaftspflicht und starke Institutionen:

- ☑ **Mehr Eigenverantwortung:** ***intensiverer Dialog mit dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten, den nationalen Regierungen und den Interessenträgern***
- ☑ **Neubeginn für den sozialen Dialog in der EU:** ***Sozialpartner auf allen Ebenen erhalten mehr Möglichkeiten, die Prioritäten zu erörtern***

☑ Nach der Krise angenommen.
Während des Mandats der Juncker-Kommission vereinbart.

Seit Amtsantritt der **Juncker-Kommission** wurden weitere wichtige Maßnahmen vereinbart. Zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen wurde der **Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen** eingerichtet, um den Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Unterstützung bei der Umsetzung wichtiger Reformen zukommen zu lassen. Die im **Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Flexibilität** wurde genutzt, um die richtige Balance zwischen der Stabilisierung der Wirtschaft einerseits und einer umsichtigen Finanzpolitik andererseits zu finden. Zusätzlich zur Bankenunion wurde die **Kapitalmarktunion** auf den Weg gebracht, um eine weitere Risikoteilung über die Kapitalmärkte zu erzielen, den Zugang zu Finanzmitteln für europäische Unternehmen auszuweiten und zu verbessern und den Verbrauchern mehr Möglichkeiten für nachhaltige Investitionen zu geben.

All dies hat bewirkt, dass die Wirtschafts- und Währungsunion so robust ist wie nie zuvor, was die **wirtschaftliche Erholung** in der gesamten EU unterstützt hat. Das zeigt sich auch in **Griechenland**, das nach der Rückkehr von Beschäftigung, Wachstum und tragfähiger öffentlicher Haushalte sein Stabilitätshilfeprogramm im August beenden wird.

Eckdaten

WACHSTUM: Das Wirtschaftswachstum hat im Euroraum 2017 den höchsten Stand seit 10 Jahren erreicht (2,4 %) und in den vergangenen zwei Jahren das Wachstum der Vereinigten Staaten (2,3 %) und Japans (1,7 %) übertroffen.

BESCHÄFTIGUNG: Mit EU-weit 238 Millionen Beschäftigten ist die Beschäftigung auf einem Rekordhoch. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie zuletzt 2008. Seit Amtsantritt der Juncker-Kommission sind in der EU mehr als 10 Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden.

INVESTITIONEN: Die Investitionstätigkeit nimmt wieder zu. Mit dem Juncker-Plan wurden bereits mehr als 294 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert und damit 300 000 Arbeitsplätze geschaffen und etwa 644 000 kleine Unternehmen unterstützt.

ÖFFENTLICHE FINANZEN: Das öffentliche Defizit im Euroraum ist von über 6 % im Jahr 2009 auf 0,7 % im Jahr 2018 zurückgegangen. Das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt dürfte im Euroraum dieses Jahr auf 86,5 % zurückgehen, nachdem es 2014 94,2 % betragen hatte.

BANKENSEKTOR: Die europäischen Banken sind deutlich besser kapitalisiert, haben wesentlich höhere Liquiditätspuffer als vor der Finanzkrise und sind damit besser gerüstet, um wirtschaftlichen Schocks standzuhalten. Im letzten Quartal 2017 hat die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Banken in der EU einen neuen Höchststand von 19 % erreicht. Insbesondere die Banken, die unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) stehen, haben seit 2014 zusätzliches Kapital in Höhe von 262 Mrd. EUR aufgebracht. Auch die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) hat ihren Aufwärtstrend fortgesetzt und liegt mit einem EU-Durchschnitt von 148,5 % deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Der Bestand liquider Aktiva der von der EZB beaufsichtigten Banken hat sich seit 2014 um 782 Mrd. EUR erhöht.

NOTLEIDENDE KREDITE: Auch die Zahl der notleidenden Kredite ist in der EU seit 2014 um mehr als ein Drittel gesunken. Laut den jüngsten Zahlen für das vierte Quartal 2017 ging der Anteil notleidender Kredite auf knapp unter 4 % zurück und erreichte damit den niedrigsten Stand seit dem letzten Quartal 2014.

2. AKTUELLER STAND

Wirtschafts- und Fiskalunion

Das Europäische Semester wurde während der Amtszeit der Juncker-Kommission gestärkt und gestrafft, doch die Umsetzung wichtiger Reformen in den Mitgliedstaaten kommt in einigen Fällen nach wie vor nur langsam voran und hat weiterhin Priorität. Die Kommission hat die **Finanzausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen** im laufenden Finanzierungszeitraum **erhöht**. Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission ein neues **Reformhilfeprogramm zur Förderung von Reformen** mit einer **Mittelausstattung von insgesamt 25 Mrd. EUR** vorgesehen, das sowohl finanzielle und technische Unterstützung als auch eine spezielle **Konvergenzfazilität** für Länder, die dem Euroraum beitreten wollen, umfasst. Die **Säule sozialer Rechte** ist proklamiert worden, doch nun muss sie auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Damit die einheitliche Währung gut funktionieren kann, braucht es solide öffentliche Finanzen, Kapitalpuffer und die Fähigkeit, sich von schweren wirtschaftlichen Schocks rasch zu erholen. Im Dezember 2017 legte die Kommission einen konkreten Vorschlag zur **Überführung der wesentlichen Bestimmungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in den Rechtsrahmen der Union** vor, wobei dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen nötigen Maß an Flexibilität Rechnung getragen werden soll. Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission außerdem eine **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** zur Mobilisierung von **bis zu 30 Mrd. EUR an Darlehen** vorgeschlagen, um im Falle schwerer asymmetrischer Schocks das öffentliche Investitionsniveau zu stabilisieren und eine rasche Erholung der Wirtschaft zu fördern.

VOLLENDUNG DER WIRTSCHAFTS- UND FISKALUNION

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat der Europäischen Union
Mittelausstattung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (2018–2020)	Verdoppelung der Mittel für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen, um zusätzliche technische Unterstützung für Reformen zu leisten und einen eigenen Arbeitsbereich für Mitgliedstaaten, die dem Euro beitreten wollen, einzurichten	●	●	●
Änderung der Dachverordnung (2018–2020)	Ausweitung der Möglichkeiten für Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer leistungsgebundenen Reserve aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Umsetzung vereinbarter Reformen zu nutzen	●	●	●
Überführung des Fiskalpakts in das Unionsrecht	Überführung der wesentlichen Bestimmungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in das EU-Recht	●	●	●
Reformhilfeprogramm (2021–2027)	Finanzielle und technische Unterstützung für prioritäre Reformen in allen EU-Mitgliedstaaten mit gezielter Fazilität für Länder, die dem Euroraum beitreten möchten	●	●	●
Europäische Investitions-stabilisierungsfunktion (2021–2027)	Stabilisierung der öffentlichen Investitionen und Förderung einer raschen Erholung der Wirtschaft bei großen asymmetrischen wirtschaftlichen Schocks	●	●	●

● VORGELEGT/EINIGUNG ERZIELT
● BEI STARKEM POLITISCHEN ENGAGEMENT ALLER EU-ORGANE EINIGUNG IM JAHR 2019 MÖGLICH

Finanzunion

Die Finanzstabilität wurde im Euroraum und in der EU insgesamt erheblich gestärkt. Der Risikoabbau im Bankensektor schreitet kontinuierlich voran. Dennoch müssen die Arbeiten im Bereich Finanzstabilität und -integration fortgesetzt werden, unter anderem durch rasche Fortschritte bei der Kapitalmarktunion.

Bankenunion

Zusätzlich zu den bereits abgeschlossenen Reformen ist nun eine Einigung über eine **Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds für die Bankenunion** erforderlich. Die Mitgliedstaaten haben bereits im Jahr 2013 die Schaffung einer Letztsicherung vereinbart. Sie würde bei einer Bankenrettung als letztes Mittel aktiviert werden und das Vertrauen in das Bankensystem stärken.

Fortschritte sind auch im Hinblick auf das Paket der Kommission vom März 2018 zum **Abbau notleidender Kredite** und zur Schaffung der Voraussetzungen für staatsanleihenbesicherte Wertpapiere erforderlich, die zu einer privaten Risikoteilung beitragen und den Staaten-Banken-Nexus weiter abschwächen werden.

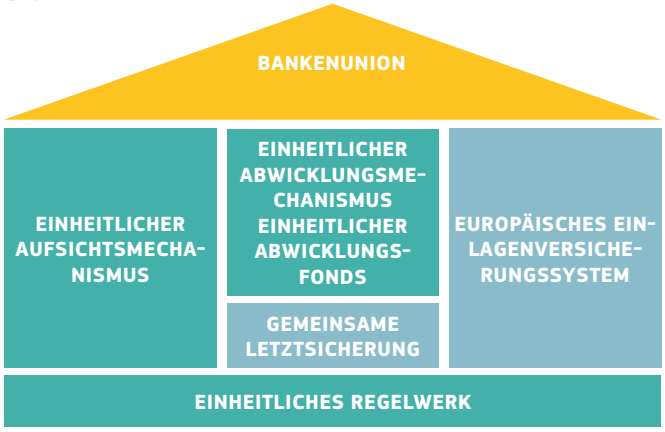

Darüber hinaus ist es wichtig, mit den **politischen Diskussionen über das europäische Einlagenversicherungssystem** zu beginnen und sich auf einen Fahrplan zu einigen, der einen stufenweisen Ansatz verfolgen und zunächst Liquiditätshilfen für Fälle vorsehen könnte, in denen das gemeinsame System nationale Verluste nicht deckt. Die schrittweise Einführung eines gemeinsamen Einlagensicherungssystems ist unerlässlich, um das Vertrauen zu erhöhen und die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems und der gemeinsamen Währung zu stärken.

VOLLENDUNG DER BANKENUNION

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat der Europäischen Union
Europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS)	Der Vorschlag würde den Einlegerschutz in der gesamten Bankenunion weiter stärken.	●	●	●
Bankenpaket vom November 2016	Stärkung des Einheitlichen Regelwerks für Banken mit weiteren Risikominderungsmaßnahmen und Vorschriften zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen durch Banken	●	●	●
Letztsicherung für die Bankenunion	Eingliederung der vereinbarten Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds in den künftigen Europäischen Währungsfonds	●	●	●
Weiterer **Abbau notleidender Kredite** in den EU-Bankbilanzen	Paket von Initiativen für den weiteren Abbau notleidender Kredite zur Ergänzung früherer Maßnahmen	●	●	●

● VORGELEGT/EINIGUNG ERZIELT
● BEI STARKEM POLITISCHEN ENGAGEMENT ALLER EU-ORGANE EINIGUNG IM JAHR 2019 MÖGLICH

Kapitalmarktunion

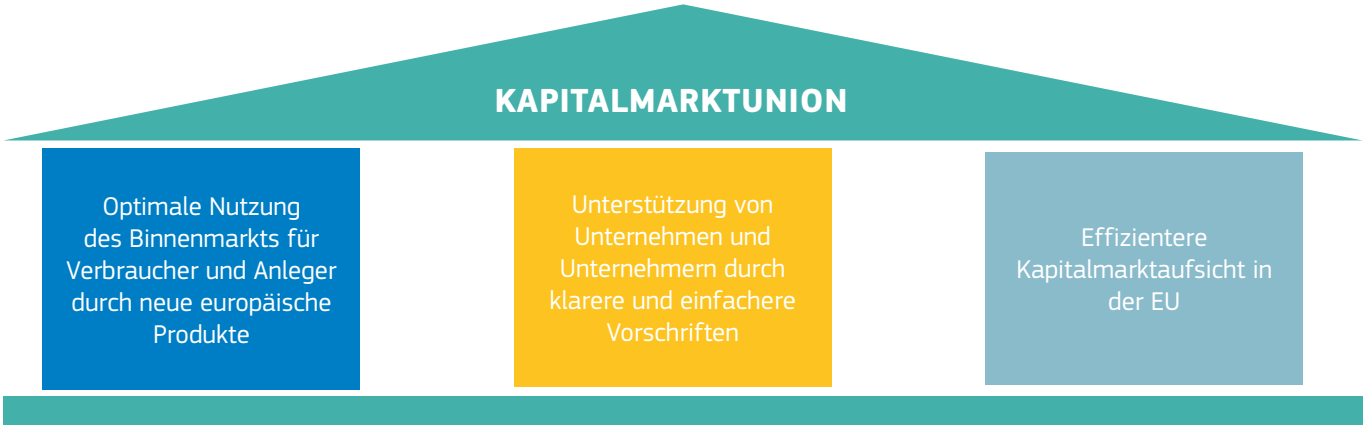

Tiefe und gut integrierte Kapitalmärkte stellen eine Ergänzung zu einer funktionierenden Bankenunion dar, **fördern die private Risikoteilung, erhöhen die wirtschaftliche Konvergenz und helfen, künftige Schocks abzufedern**. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission ein **umfassendes Maßnahmenpaket** vorgeschlagen, darunter die Reform der Aufsichtsarchitektur der EU, neue Vorschriften für europaweite private Altersvorsorgeprodukte, einen EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Märkten für kleine und mittlere Unternehmen und eine Initiative zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds. Auch Strategien zur Förderung **umweltfreundlicher und nachhaltiger Investitionen** und zur Förderung von **Finanzinnovationen** wurden vorgelegt. Bei all diesen Vorschlägen sind nun dringend Fortschritte erforderlich.

VERWIRKLICHUNG DER KAPITALMARKTUNION

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat der Europäischen Union
Legislativvorschlag zu **Unternehmensinsolvenzen und Restrukturierungen**	Legislativvorschlag zu präventiven Restrukturierungsmaßnahmen und zweiter Chance für Unternehmen	●	●	●
Vorschlag der Kommission für ein **EU-weites Produkt für die private Altersvorsorge (PEPP)**	Neue Vorschriften, die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten in die Lage versetzen sollen, europaweit ein einfaches und innovatives privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) anzubieten	●	●	●
Vorschlag der Kommission zur Änderung der Gründungsverordnungen für die **Europäischen Aufsichtsbehörden**	Reform der EU-Aufsichtsarchitektur für stärkere und besser integrierte Finanzmärkte	●	●	●
Verhältnismäßigere und wirksamere Vorschriften für **Wertpapierfirmen**	Stärker auf Wertpapierfirmen zugeschnittene Regelung, die die mit deren Tätigkeiten verbundenen Risiken verringern soll	●	●	●
Vorschläge der Kommission zur Umsetzung des Aktionsplans für ein **nachhaltiges Finanzwesen**	Erste Legislativmaßnahmen, darunter harmonisierte Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist, die die Transparenz erhöhen und durch neue Nachhaltigkeitsreferenzwerte nachhaltige Investitionen erleichtern	●	●	●
Aktionsplan der Kommission für Finanztechnologien (**FinTech**) und Legislativvorschlag für einen EU-Rahmen zu **Crowdfunding** und Peer-to-Peer-Kredite	EU-Strategie zur Förderung von Finanzmarktinnovation bei gleichzeitigem Schutz der Verbraucher und Anleger. Neue Vorschriften der EU, um grenzüberschreitende Tätigkeiten im Bereich Crowdfunding zu fördern und zu erleichtern	●	●	●
Europäische gedeckte Schuldverschreibungen	Neue Vorschriften zur Förderung der Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen als Finanzierungsquelle für Banken, um damit die Kreditvergabe an die Wirtschaft zu erhöhen	●	●	●
Erleichterung des **grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds**	Legislativvorschlag für einen einfacheren EU-weiten Vertrieb von Investmentfonds	●	●	●
Klare Vorschriften über **Eigentumsrechte an Wertpapieren und Forderungen**	Maßnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Forderungs- und Wertpapiergeschäften	●	●	●
Vorschriften, die **kleineren Unternehmen den Zugang zu Wachstumsmärkten erleichtern**	Neue Vorschriften, um kleinen und mittleren Unternehmen über öffentliche Märkte einen besseren Zugang zu Finanzmitteln zu verschaffen	●	●	●
Gezielte Änderungen an der **Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR)**	Verbesserung der Funktionsweise der Derivatemärkte und Gewährleistung einer robusteren Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien (CCP)	●	●	●
Rahmen für **staatsanleihebesicherte Wertpapiere**	Unterstützung der Anleger bei der Diversifizierung ihrer Bestände an Staatsanleihen aus dem Euroraum und Beitrag zur Abschwächung des Staaten-Banken-Nexus ohne Vergemeinschaftung der Risiken und Verluste	●	●	●

● VORGELEGT/EINIGUNG ERZIELT
● BEI STARKEM POLITISCHEN ENGAGEMENT ALLER EU-ORGANE EINIGUNG IM MAI 2019 MÖGLICH

Demokratische Rechenschaftspflicht und starke Institutionen

Eine Verstärkung der Wirtschafts- und Währungsunion setzt **erhöhte Legitimität und stärkere Steuerung voraus**. Transparenz, demokratische Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Effizienz der politischen Entscheidungsfindung müssen erhöht und die gemeinsamen Interessen des Euroraums besser vertreten werden.

Im Dezember 2017 legte die Kommission einen Vorschlag zur Einrichtung eines **Europäischen Währungsfonds** (EWF) vor, der im Rechtsrahmen der EU verankert ist und auf der bewährten Struktur des Europäischen Stabilitätsmechanismus aufbaut. Der Vorschlag für einen EWF wahrt die Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten und die Rolle der nationalen Parlamente in vollem Umfang.

Um die Sichtbarkeit des Euro weltweit zu erhöhen, schlug die Kommission vor, die **Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets** in internationalen Finanzorganisationen wie dem Internationalen Währungsfonds zu verbessern.

Die Kommission veröffentlichte zudem eine Mitteilung über die **möglichen Funktionen eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers**, der, wie im Rahmen der derzeitigen EU-Verträge vorgesehen, gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe sein könnte.

ERREICHUNG DEMOKRATISCHER RECHENSCHAFTSPFLICHT UND STARKER INSTITUTIONEN

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat der Europäischen Union
Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen	Schrittweise Einführung einer einheitlichen Vertretung des Euro-Währungsgebiets im Internationalen Währungsfonds	●	●	●
Europäischer Währungsfonds	Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds, der im Rechtsrahmen der EU verankert ist und auf der Struktur des Europäischen Stabilitätsmechanismus aufbaut	●	●	●
Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen	Dieser Minister könnte die Kohärenz, Effizienz, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht in der europäischen Wirtschaftspolitik und im Euroraum erhöhen.	●	-	-

● VORGELEGT/EINIGUNG ERZIELT
● BEI STARKEM POLITISCHEN ENGAGEMENT ALLER EU-ORGANE EINIGUNG IM MAI 2019 MÖGLICH

3. DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Der **Euro-Gipfel vom 29. Juni 2018** ist ein weiterer Schritt hin zu einer robusteren Wirtschafts- und Währungsunion, die den Erwartungen der Bürger gerecht wird. „Das Dach muss repariert werden, solange die Sonne scheint."

Alle beschriebenen Schritte wären Teil eines **Pakets** und eines **Fahrplans**.

Dies ermöglicht Vertrauensbildung und Auflösung verfahrener Positionen, wodurch Risikominderung gewährleistet und gleichzeitig Risikoteilung ermöglicht wird.

Alle Maßnahmen verfolgen dasselbe Ziel: **Stabilität und Widerstandsfähigkeit**.

Konkrete Beschlüsse zur Vollendung der Bankenunion sollten Vorrang haben, aber es gibt noch weitere wichtige Elemente bei denen dringend Fortschritte erforderlich sind.

Einigung über die Merkmale der Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF):

- Nach dem Vorbild des **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**.
- Höchstbetrag: **60 Mrd. EUR**
- Effiziente Entscheidungsfindung bei gleichzeitiger Achtung der legitimen (verfassungsmäßigen) Rechte der nationalen Parlamente
- Sobald die Änderung des ESM-Vertrags ratifiziert ist, könnte der Fonds **2020 seine Arbeit aufnehmen**

In Bezug auf das europäische Einlagenversicherungssystem könnte auf dem Gipfel Folgendes vereinbart werden:

- Verpflichtung auf einen gestaffelten Zeitplan und Aufnahme der politischen Gespräche spätestens nach dem Euro-Gipfel
- **Mehrstufiger** Ansatz, beginnend mit Liquiditätshilfen in Fällen, in denen das gemeinsame System nationale Verluste nicht abdeckt
- Ziel, auf dem **Gipfeltreffen im Dezember einen Fahrplan** mit einem Zieldatum für die erste Phase zu abzuschließen

Einigung über die wichtigsten Merkmale einer Stabilisierungsfunktion im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027:

- Verankert im europäischen Rahmen
- Die Grundlage bilden **Darlehen mit einer Finanzhilfekomponente**
- Anwendbar für den Euroraum und die Länder des Wechselkursmechanismus (WKM II)
- Es sollen strenge Förderfähigkeitskriterien gelten
- Verwaltet von der Kommission

Sonstige wichtige Elemente:

- Die **Rolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus** ausrichten und dessen Aufnahme in EU-Recht sicherstellen
- Allgemeine **Unterstützung des Reformhilfeprogramms**, das durch Bereitstellung budgetärer und technischer Unterstützung Reformen im Rahmen des kommenden MFR fördern soll
- Allgemeine Unterstützung des (im März 2018 vorgeschlagenen) **Legislativpakets der Kommission zum Abbau notleidender Kredite**
- Die gesetzgebenden Organe der EU sollten bis Ende 2018 alle offenen **Dossiers der Kapitalmarktunion** schließen
- Die gesetzgebenden Organe der EU sollten den **Vorschlag zu Insolvenzvorschriften** bis Ende 2018 annehmen, damit solide Unternehmen umstrukturiert werden können und ihre Bankkredite weiter bedienen können.

Print ISBN 978-92-79-88686-7 doi:10.2775/29119 NA-03-18-048-DE-C
PDF ISBN 978-92-79-88671-3 doi:10.2775/3636 NA-03-18-048-DE-N